



Anerkennung der Niclia Stiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. Dezember 2025 errichtete Niclia Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 07. Mai 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04. 12/7-2025

Darmstadt, den 07. Mai 2026